



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0378</b>
	Verantwortlich:	Dez.3
<b>Dokumentation Sprachbildung in Kindertagesstätten 2012 – 2015</b>		

<b>Beratungsfolge dieser Vorlage</b>					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	30.06.2016	1		x	vorberaten
Jugendhilfeausschuss	13.07.2016	4	x		vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.07.2016</b>	<b>12</b>	<b>x</b>		<b>einstimmig zugestimmt</b>

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Dokumentation zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

## Ausgangslage

Am 31. August 2015 endete das dritte Förderjahr des Projekts „Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“. In seiner Sitzung vom 21.10.2014 hat der Gemeinderat die Fortschreibung und Umbenennung des Projektes in „Förderrichtlinien für **Sprachbildung** in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ unter Verlängerung der Förderung der bereits geförderten 20 Kindertageseinrichtungen beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, bis August 2017 ein Sprachbildungskonzept für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe zu entwickeln.

Die Fortschreibung der Förderrichtlinien für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe umfasst folgende Kernpunkte:

- Laufzeit der neuen Richtlinie vom 01.09.2015 bis 31.08.2017
- Verlängerung der Laufzeit der Förderung für die 20 Einrichtungen, die bereits ab 01.09.2012 durch die Stadt gefördert werden, bis 31.08.2017
- Aufnahme von maximal 14 neuen, bisher durch das Bundesprogramm geförderten Einrichtungen, frühestens nach Auslaufen der Bundesförderung, ab 01.01.2016
- Weiterentwicklung des Qualitätszirkels "Sprachbildung" über den neuen Förderzeitraum mit allen bezuschussten Einrichtungen
- Verminderung des jährlichen Förderbetrages von 25.000 Euro auf 23.000 Euro durch Kürzung der Sach- und Honorarmittel um 2.000 Euro.

Als Abschluss der ersten Förderperiode (September 2012 – August 2015) wurde eine Dokumentation erstellt, die als Basis der Entwicklung eines gesamtstädtischen Sprachbildungskonzeptes dienen soll.

## Grundlagen der Förderung

Am 28.02.2012 hat der Gemeinderat die "Förderrichtlinien für Sprachförderung in Kindertagesstätten in Karlsruhe" beschlossen und finanzielle Mittel für die Förderung von 20 Kindertageseinrichtungen bereitgestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2014 wurde die Fortschreibung der „Förderrichtlinien für Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe“ beschlossen. Auch der Bund hatte im Juni 2015 ein neues Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ als Fortschreibung des bisherigen Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ beschlossen.

Von den 20 Kindertageseinrichtungen, die seit 01.09.2012 städtisch gefördert werden, haben 18 erneut einen Antrag auf Förderung ab 01.09.2015 eingereicht. Von den 14 bislang vom Bund geförderten Kindertageseinrichtungen haben drei einen Antrag auf Förderung ab 01.01.2016 gestellt, da sie die neuen Anforderungskriterien des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ nicht erfüllten. Unter den Anträgen befanden sich auch acht Kindertageseinrichtungen, die bis dato weder von der Stadt Karlsruhe noch vom Bund gefördert worden sind. Davon konnte für zwei Einrichtungen die Förderung noch im September 2015 beginnen, die anderen sechs Einrichtungen starteten im Januar 2016. Somit werden insgesamt 37 Einrichtungen gefördert, acht durch den Bund und 29 durch die Stadt.

Gemäß den Förderrichtlinien müssen die antragstellenden Kindertageseinrichtungen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Einrichtung ist in der Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe berücksichtigt.
- In der Einrichtungskonzeption ist Sprachbildung als Bestandteil vorgesehen.
- Die Einrichtung arbeitet auf der Grundlage eines Sprachbildungskonzepts, in das Kinder mit dem Eintritt in die Einrichtung einbezogen sind und das die Zusammenarbeit mit den Eltern vorsieht. Diese Konzeption ist bei Antragstellung vorzulegen.
- Die Einrichtung verfügt - ohne Schulkinder - über insgesamt mindestens 35 genehmigte Plätze.
- Die Einrichtung betreut Kinder mit besonderem Sprachbildungsbedarf. Die Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachbildungsbedarf ermittelt die Einrichtung selbst anhand Sprachstandserhebungen. Der verwendete Sprachstandstest muss geeignet sein.
- Der Antragsteller erklärt, dass eine Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht.
- Die Einrichtung erklärt die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Qualitätszirkel „Sprachbildung“.

### **Erste Förderperiode September 2012 bis August 2015**

Basierend auf dem jeweiligen Sprachförderkonzept hat in jeder der 20 Einrichtungen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachbildung stattgefunden. Auch die Elternarbeit wurde intensiviert. Mit der Einrichtung des Qualitätszirkels konnten diese Entwicklungen unterstützt und fachlich begleitet werden. Der Qualitätszirkel ist auf den Prozess fokussiert, der sich in den geförderten Einrichtungen entwickelte. Er hat zur Qualitätsverbesserung und zur langfristig Etablierung von Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen beigetragen. Zudem wurden Standards und Instrumente, die sich an den Rahmenbedingungen und Standortfaktoren der Einrichtungen orientieren sollen, geschaffen.

Durch den Qualitätszirkel wurden drei feste, trägerübergreifende Tutorien für die Kindertageseinrichtungen eingerichtet. An diesen Treffen nahmen die Sprachförderkräfte und die Einrichtungsleitungen oder deren Vertretungen teil. Die Sitzungen wurden von zwei Tutorinnen, die Fachkräfte in dem Bereich Sprachförderung / Sprachbildung sind, vorbereitet und geleitet. Insgesamt fanden zehn bis elf Treffen jährlich statt. Die Tutorinnen gaben einen Input über wichtige Themen aus der Sprachbildung, inklusive der Möglichkeit zur Reflexion. Die Themenauswahl war an den drei Säulen der städtischen Sprachförderrichtlinien (**SET**) orientiert.

- **Sprachbildung:** Förderung der Auseinandersetzung mit sprachbildenden Prozessen in der Kindertageseinrichtung
- **Elternarbeit:** Unterstützung des Transfers in das Team
- **Teamentwicklung:** Angebot einer Plattform für einen trägerübergreifenden fachlichen Austausch

Rückmeldungen aus den Tutorien haben gezeigt, dass sich durch die personelle Verstärkung der Kindertageseinrichtung durch den Einsatz der Sprachförderkraft die Interaktionszeit quantitativ und qualitativ stark verbessert hat. Auch das Teambewusstsein ist gestiegen.

Die Berichte zeigen aber auch, dass die Einrichtungen nach dreijähriger Projektlaufzeit teilweise noch am Anfang ihres Entwicklungsprozesses stehen und dass der Qualitätszirkel ein wichtiges Steuerungsinstrument ist. Die Einrichtungen haben durch dieses Angebot eine optimale Vernetzungsplattform und können voneinander lernen. Mit dem Qualitätszirkel wurde der richtige Weg eingeschlagen.

## Qualitätszirkel

Das Büro für Integration war Träger des Sprachförderprojekts während der ersten Förderperiode. Zur fachlichen Begleitung, Fortbildung der Erzieherinnen und Evaluation im Rahmen des Sprachförderkonzeptes wurde die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern vereinbart. Diese waren die Jugendhilfeplanung des Jugendamts, die Katholischen Fachschule für Sozialpädagogik Agneshaus, die Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Betlehem sowie die Pädagogische Hochschule Karlsruhe und die Tutorinnen. Die Pädagogische Hochschule fiel jedoch bereits nach kurzer Zeit aufgrund dort fehlender Kapazitäten als Partner weg.

## Abschlussbericht (Anlage 1)

Nach Abschluss der ersten dreijährigen Förderperiode am 31. August 2015 wurde ein Abschlussbericht über das Sprachförderprojekt erstellt. Dieser basiert im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Tutorinnen, die sie in Zusammenarbeit mit den Sprachförderkräften und Leitungen innerhalb der Tutorien gesammelt haben, den Abschlussberichten der Einrichtungen über die ersten drei Jahre des Sprachförderprojekts und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu SET.

Der Abschlussbericht ist in drei Überpunkte gegliedert:

1. Sprachförderung nach der Sprachförderrichtlinie der Stadt Karlsruhe 2012 - 2015
2. Der Qualitätszirkel
  - a) Aufbau, Ziel und Aufgabenbeschreibung
  - b) Die Tutorien
  - c) Abschlussberichte der Kindertageseinrichtungen
3. Von der Sprachförderung zur Sprachbildung: Das Konzept für die Kitas in Karlsruhe
  - a) Ergebnisse aus dem Qualitätszirkel (inkl. den Tutorien) fließen in ein neues gesamtstädtisches Konzept
  - b) Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zu SET

Der Bericht legt zusammenfassend dar, dass das Sprachförderprojekt in den ersten drei Förderjahren erfolgreich angelaufen ist, sowohl aus Sicht der Projektpartner, als auch aus Sicht der Sprachförderkräfte, der Leitungen der Kindertageseinrichtungen und der Eltern.

Das Sprachbildungskonzept für Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe wird derzeit erarbeitet. Beteiligt sind die Mitglieder des Qualitätszirkels, die Tutorinnen sowie die Sprachförderkräfte der beteiligten Einrichtungen.

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Migrationsbeirat und im Jugendhilfeausschuss -

Der Gemeinderat nimmt die Dokumentation zustimmend zur Kenntnis.